Anlage 4: Maßnahmenblätter

V6: Rodungszeitraum

Grunddaten	
Gemarkung	Gölshausen
Flst. Nr.	gesamter Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans

Kartenausschnitt

Übersichtskarte

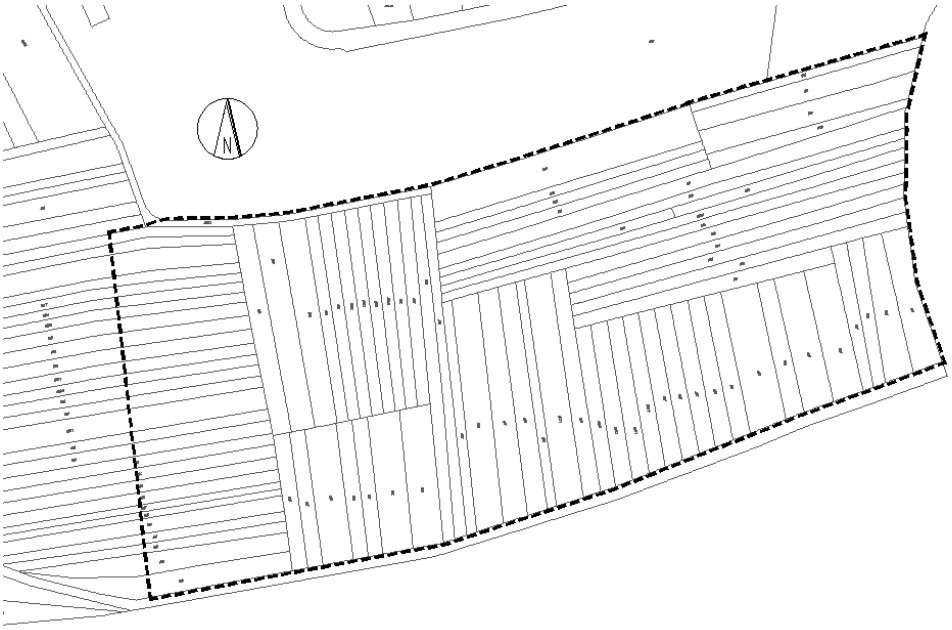

Geltungsbereich des Bebauungsplans

Maßnahmenbeschreibung

Zur Vermeidung einer unabsichtlichen Tötung oder Verletzung von Fledermäusen, Brutvögeln und deren Entwicklungsformen wird die Rodung von Gehölzen auf den Zeitraum außerhalb der Brutsaison von Vögeln und außerhalb der sommerlichen Aktivitätszeiträume von Fledermäusen auf den Zeitraum von **1. November bis zum 31. Januar** begrenzt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Zeitraum alle Vögel geschlüpft sind und die Nestlinge das Nest verlassen haben. Hierdurch ist im Fall der mobilen Artengruppe der Vögel bei einer Gehölzerodung nicht mit einer Tötung oder Verletzung einzelner Individuen zu rechnen.

Fledermäuse befinden sich in diesem Zeitraum in den Winterquartieren, weshalb eine Gehölzrodung im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht zu einer Gefährdung (Tötung oder Verletzung) einzelner Individuen führt.

<u>Kontrolle</u>

Es erfolgt eine ökologische Bauüberwachung durch einen Sachverständigen, um die korrekte Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten.

A1$_{CEF}$: Aufhängen von Fledermauskästen

Grunddaten	
Gemarkung	Gölshausen
Flst. Nr.	Geltungsbereich des vorliegenden BP

Maßnahmenbeschreibung

Die Aufhängung von 10 Fledermauskästen wird vor Beginn der Rodungen erforderlich, um die ökologische Funktion von Einzelquartieren (Tagesverstecken) von Fledermäusen in räumlichem Zusammenhang zu sichern. Dadurch kann ein Verstoß gegen den Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Verbot der Entnahme, Beschädigung und Zerstörung) verhindert werden.

Verwendet werden können z.B. Schwegler, Flachkästen Typ „1FF“ und Fledermaus-Universalhöhle Typ „1FFH“ oder Fledermaushöhle Typ „2F“ oder „2FN“. Sie werden in einer Höhe von mindestens 3 m oder höher an geeigneten Bäumen der durch Pflanzbindungen (**PB 2 und PB 4**) gesicherten Gehölzen angebracht. Die Lage der Pflanzbindungen ist dem Bebauungsplan zu entnehmen.

Pflege und Instandhaltung

Eine mechanische Reinigung z.B. durch Ausbürsten (ohne chemische Reinigungsmittel) ist jährlich in den Wintermonaten erforderlich. Die Pflege und Instandsetzung der Nistkästen unterliegen der Stadt Bretten.

Kontrolle

Es erfolgt eine ökologische Bauüberwachung durch einen Sachverständigen, um die korrekte Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten. Zudem wird der Erfolg der Maßnahme durch ein fünfjähriges Monitoring überprüft.

A2$_{CEF}$: Heckenpflanzung

Grunddaten	
Gemarkung	Gölshausen
Maßnahmenfläche	Insgesamt 885 m² im Geltungsbereich

Maßnahmenbeschreibung

Es werden 3 Hecken (insg. 405 m²) mit vorgelagertem Saum (insg. 480 m²) erforderlich, um die ökologische Funktion von drei Brutrevieren der Goldammer in räumlichem Zusammenhang zu sichern. Dadurch kann ein Verstoß gegen den Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG (Verbot der Entnahme, Beschädigung und Zerstörung) verhindert werden. Für jedes entfallene Brutrevier wird ein Hecken-Saum-Komplex gestaltet. Die Lage der Hecken ist im Bebauungsplan dargestellt.

Entwicklung von drei standortgerechten Hecken-Saum-Komplexen

Jeder Hecken-Saum-Komplex beinhaltet eine dreireihige Hecke mit 30 m Länge. Diese soll durch Pflanzungen von heimischen Laubsträuchern mit einem Pflanzabstand von 1 m x 1,5 m in hoher Qualität mit einem Pflanzanteil von mind. 20% Solitärsträucher geschaffen werden. Die Auswahl der Sträucher erfolgt gemäß Pflanzliste 2 (s. Umweltbericht).

Um das Nahrungsangebot für Goldammern zu erhöhen, wird südlich der Heckenstrukturen sowie an den Längsseiten der Hecken je ein 3,5 m breiter Streifen mit einer blütenreichen Saatgutmischung angesät (z.B. Schmetterlings- und Wildbienensaum, autochthonen Gräser-Kräutermischung aus 90% Wildblumen). Zur besseren Etablierung und zur Verdrängung dominanter Gräserarten wird dem Saatgut ein erhöhter Anteil des Zottigen Klappertopfes beigemischt (*Biotoptyp 35.12 Mesophytische Saumvegetation)*.

Der Standort erfüllt aufgrund seiner unbeschatteten Lage die Bedingungen für die Entwicklung einer Feldhecke mit vorgelagerter Saumvegetation. Durch die Maßnahme wird die Artenvielfalt des Offenlands erhöht und gleichzeitig die Biotopqualität für Goldammern verbessert.

Zur Erhöhung der Habitateignung können den Gebüschpflanzungen Reisigstrukturen als Totholzkomponente hinzugefügt werden. Hierdurch sowie aufgrund des hohen Anteils Solitärsträucher wird eine ausreichende Habitatreife nach einer Vegetationsperiode prognostiziert.

Pflege

Zur Pflege wird die Hecke im 15-jährigen Turnus abschnittsweise auf den Stock gesetzt.

Der Saumstreifen ist extensiv mit einer Mahd alle 2 bis 3 Jahre im März zu pflegen. Das Mähgut ist abzuführen.

Kontrolle

Es erfolgt eine ökologische Bauüberwachung durch einen Sachverständigen, um die korrekte Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten. Zudem wird der Erfolg der Maßnahme durch ein fünfjähriges Monitoring überprüft.

Bewertung

Neben der Funktion als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für artenschutzrechtliche Sachverhalte erfolgt durch die Umwandlung der derzeitig als Acker genutzte Fläche in Hecke mit Saumstreifen eine Aufwertung für den Naturhaushalt, insbesondere für das Schutzgut Biotope. Dieser wird aufgrund der Lage im Geltungsbereich in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung auf Planungsseite in Anrechnung gebracht.

A3$_{CEF}$: Aufhängen von Nistkästen für höhlenbrütende Vogelarten

Grunddaten	
Gemarkung	Gölshausen
Flst. Nr.	Geltungsbereich des vorliegenden BP

Maßnahmenbeschreibung

Zum Ausgleich der verlorengehenden Brutstätten der höhlenbrütenden Feld- und Haussperlinge (beide RL-Vorwarnliste) werden vor Beginn der Rodungsarbeiten insgesamt 9 Nistkästen erforderlich, um die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten von Brutvögeln im räumlichen Zusammenhang zu sichern.

Die Anbringung von **insgesamt 6 Nistkästen** erfolgt in ca. 3 m Höhe und gleichmäßig verteilt an geeigneten Bäumen der durch Pflanzbindungen (**PB 2 und PB 4**) gesicherten Gehölzen im Geltungsbereich. Die Lage der Pflanzbindungen ist dem Bebauungsplan zu entnehmen.

Die folgenden Nistkästen sind erforderlich:

- 2 Höhlenkästen für den Feldsperling (z.B. Einflugloch 32-36 mm oder oval 30x45 mm, z.B. Schwegler „2M“ oder „2GR“) an geeigneten Bäumen
- 4 Höhlenkästen für den Haussperling (z.B. Einflugloch 32-36 mm oder oval 30x45 mm, z.B. Schwegler „2M“ oder „2GR“) an geeigneten Bäumen oder 1 Sperlingskolonien (z.B. Schwegler Typ „1SP“) an geeigneten baulichen Anlagen

Pflege und Instandhaltung

Eine mechanische Reinigung z.B. durch Ausbürsten (ohne chemische Reinigungsmittel) ist jährlich in den Wintermonaten erforderlich. Die Pflege und Instandsetzung der Nistkästen unterliegen der Stadt Bretten.

Kontrolle

Es erfolgt eine ökologische Bauüberwachung durch einen Sachverständigen, um die korrekte Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten. Zudem wird der Erfolg der Maßnahme durch ein fünfjähriges Monitoring überprüft.

A4: Flächenkomplex „Schlupf“ Gölshausen

Grunddaten	
Gemarkung	Gölshausen
Flst.Nr.	3666, 3678, 3680

Kartenausschnitte

Übersichtskarte

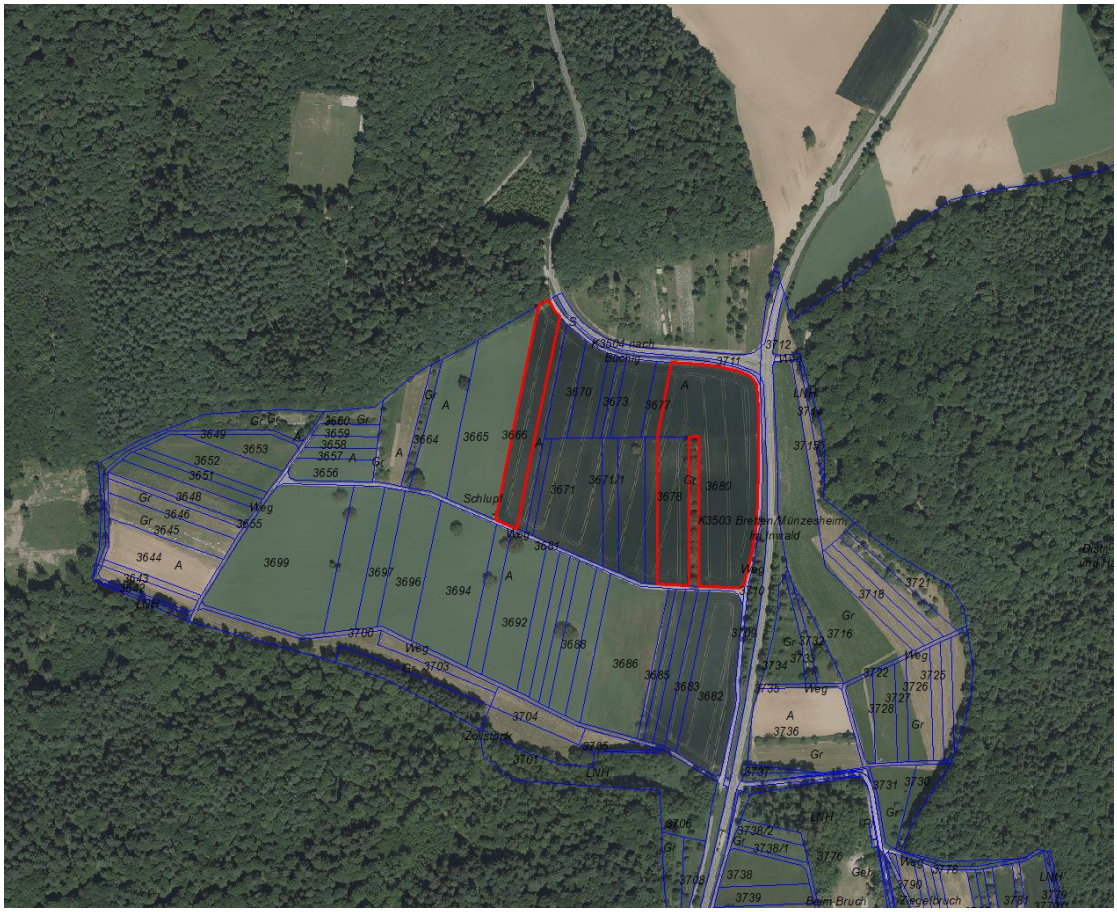

Maßnahmenfläche rot umrandet

Flächen- und Maßnahmenbeschreibung

Grundlegendes

Auf Gemarkung Gölshausen werden im Gewann „Schlupf“ von einem Landwirt derzeit ackerbaulich genutzte Flächen über Pachtverträge zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmenfläche beträgt ca. 2,76 ha und liegt im Gebiet der Flurneuordnung Gölshausen. Die zukünftig erforderliche Bewirtschaftung und Pflege der Flächen erfolgen durch den bereitstellenden Landwirt. Die Maßnahmen werden vertraglich gesichert. Die Flächensicherung erfolgt über eine dingliche Sicherung durch die Kommune.

Beschreibung der Ausgangssituation
Die Flächen sind derzeit intensiv-ackerbaulich genutzt. Im Norden und Osten grenzt die Fläche an Straßen. Im Süden und Westen an Ackerflächen. Die nordwestliche Ecke des Gebiets grenzt an Wald. Die Maßnahmenfläche teilt sich in ein eine kleinere im Westen und eine größere Teilfläche im Osten. Die letztere wird teilweise von einer Baumreihe aus alten Obstbäumen durchzogen. Das Gebiet ist hinsichtlich des Reliefs leicht bewegt und den Grundwasserlandschaften „Gipskeuper“ und „oberer Muschelkalk“ zugeordnet.
Durchführungsbeschreibung
Für die Maßnahme liegt ein mit dem Landwirt abgestimmtes Konzept für die zukünftige Nutzung vor. Dieses umfasst: - die Umwandlung von Ackerteilflächen in Grünland mittlerer Standorte, - die Anlage und Pflege einer Streuobstwiese, - die Anlage und Pflege von mesophytischer Saumvegetation, - die Anlage und Pflege einer Baumreihe entlang der Straßen inklusive einer grasreichen ausdauernden Ruderalvegetation als Untergrund, - die Anlage und Pflege einer Feldhecke im westlichen Teil, - die ökologische Bewirtschaftung der verbleibenden Ackerfläche als „Schutzacker“ mit erweitertem Saatreihenabstand unter Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.
Bewertung
Nach derzeitiger Berechnung beläuft sich die Bewertung des Ausgangszustandes auf **110.658 Ökopunkte**. Durch die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen wird ein Zielzustand von **442.521 Ökopunkten** erreicht. Damit beläuft sich die naturschutzrechtliche Aufwertung auf **331.863 Ökopunkte.**

A5: Sanierung und Neubau von Trockenmauern in Neibsheim

Grunddaten	
Gemarkung	Neibsheim
Flst.Nr.	693 (Neibsheim)

Kartenausschnitte

Lage und Umfeld

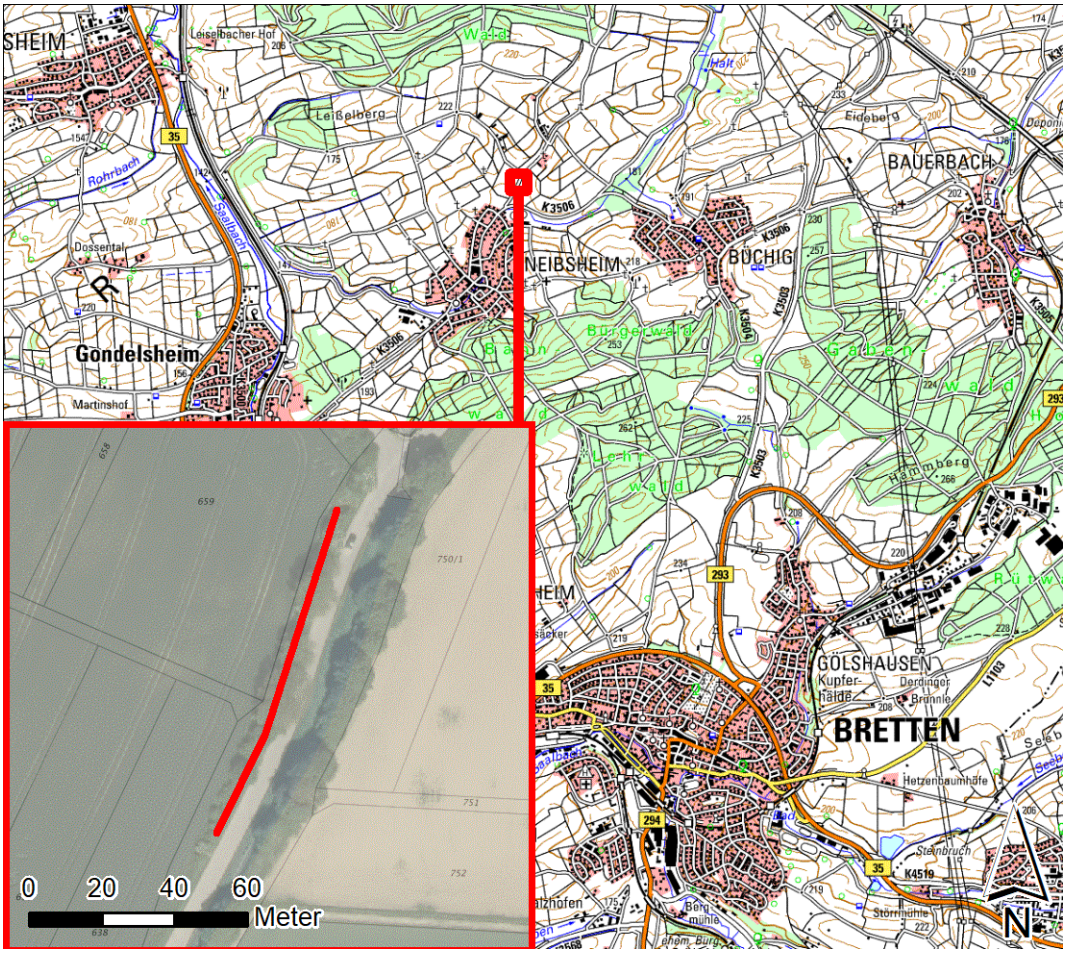

Flächen- und Maßnahmenbeschreibung

Grundlegendes

Auf Gemarkung Neibsheim befindet sich eine sanierungsbedürftige Trockenmauer. Der Bestand ist derzeit gem. § 33 NatSchG BW geschützt als „Hecken und Trockenmauer nördlich Neibsheim, Oberacker Weg“.

Es liegt eine Bestandsbeschreibung vor (Wonnenberg, 2020). Hierbei wurde die Mauer auf einer Länge von 50 Metern in neun Abschnitte mit verschiedenen Ausgangszuständen unterteilt.

Über die Sinnhaftigkeit der Maßnahme besteht ein Konsens mit der unteren Naturschutzbehörde. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Arten- und Biotopschutz sind bei Realisierung der Maßnahme zu berücksichtigen.

Beschreibung der Ausgangssituation

Die historischen Trockenmauern sind teilweise in einem schlechten baulichen Zustand. Die Mauern sind oberhalb der Böschungsoberkante meist mit Gehölzen (Gebüsche bis Bäume) bestanden. Erdmaterial hat sich teilweise in großer Menge am Mauerfuß abgesetzt, sodass die Mauern nur teilweise sichtbar sind.

Für die detaillierte Beschreibung wird auf die Bestandserfassung von WONNENBERG (2020) verwiesen.

Durchführungsbeschreibung

Zusammenfassend sind ca.7 m der Mauer im Wortsinne zu sanieren – also neu aufzubauen. In allen Mauerabschnitten wird der mit Erdmaterial bedeckte Mauerfuß freigelegt. Fehlende Mauerstücke werden auf einer Gesamtlänge von ca. 11 Metern ergänzt.

Ergänzend ist geplant, die Mauer am südlichen Ende um 70 Meter auf einer Höhe von 60 cm zu verlängern.

Darüber hinaus ist die Maßnahme auf die Anforderungen aus dem Biotop- und Artenschutz abzustimmen.

Die Mauersanierung ist nach fachlichen Standards durchzuführen. Diese sind vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Auf den „Handlungsleitfaden für die Sanierung von Trockenmauern“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2018) wird verwiesen.

Bewertung

Gemäß ÖKVO BW (2010), Abs. 1.3.5 „Kleinflächige Maßnahmen mit großer Flächenwirkung“ kann bei kleinflächigen Maßnahmen mit großer Flächenwirkung eine Bewertung über die Maßnahmenkosten erfolgen. Dabei entsprechen im Regelfall 1 € Maßnahmenkosten einmalig 4 Ökopunkten. Eine zusätzliche Bewertung der Biotoptypen findet nicht statt.

In Anrechnung gebracht werden die Herstellungskosten. Im vorliegenden Fall fließt die Sanierung der Bestandsmauer, die Neubauten im Bereich historischer Mauerbereiche sowie der ergänzende Neubau in Verlängerung der Mauer am Südende mit ein. In Ansatz gebracht wird ein Einheitspreis von 750 € je m² Ansichtsfläche (vgl. Handlungsleitfaden UM 2018, S. 23).

Teilmaßnahme	Länge	Höhe	Ansichtsfläche	EP	Kosten
Sanierung	7,0 m	1,25 m	8,8 m²	750,00 €	6.562,50 €
Neubau im Bestand	11,0 m	1,25 m	13,8 m²	750,00 €	10.312,50 €
Neubau Südende	70,0 m	0,60 m	42,0 m²	750,00 €	31.500,00 €
Gesamtkosten					**48.375,00 €**
Umrechnung	4 ÖP/€				
Ökopunkte					**193.500 ÖP**